



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Mennrich, Björn Datum: 10.09.2015	Beschlussvorlage	2015/215
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2014 der GfA Lüneburg gkAÖR

Produkt/e:

537-110 Abfallwirtschaft - eigener Wirkungskreis

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	04.11.2015	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	07.12.2015	Kreisausschuss

Anlage/n:

Jahresabschluss 2014 der GfA gkAÖR

Beschlussvorschlag:

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der GfA Lüneburg gkAÖR durch den Verwaltungsrat wird zugestimmt.

Sachlage:

Die Gewinn- und Verlustrechnung der GfA Lüneburg gkAÖR für das Geschäftsjahr 2014 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 40.952,07 € aus. Während sich 2014 im Teilhaushalt „Betrieb gewerblicher Art“ ein Überschuss von 161.192,98 € ergab, schloss der gebührenfinanzierte Teilhaushalt „Hoheitsbereich“ mit einem Verlust von 120.240,91 € ab. Der Verlust im Hoheitsbereich wird durch die zum 01.01.2015 erfolgte Abfallgebührenerhöhung im Abfuhrgebiet Landkreis Lüneburg wieder ausgeglichen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willer, Kettenburg & Heyduck GmbH, Bremen, hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegt. Ergänzende Bemerkungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt nicht getroffen.

In seiner Sitzung am 09.09.2015 hat der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR den Jahresabschluss 2014, bestehend aus der Bilanz per 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 31.540.711,29 € und der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 sowie dem Anhang einstimmig festgestellt.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der GfA Lüneburg gkAöR bedarf diese Entscheidung der Zustimmung des Kreistages. Dieser hat seine Entscheidungsbefugnis mit Beschluss vom 07.05.2012 auf den Kreisausschuss übertragen.

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers liegt im Kreistagsbüro zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten sowie des Kreisausschusses aus.